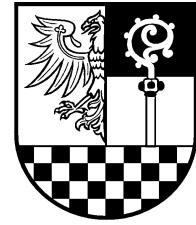


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
17.11.2016 im Beratungsraum C 3-1-06, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Lutz Möbus

Herr Peter Dunkel

bis 19:15 Uhr

Herr Christian Grüneberg

Herr Falk Kubitza

bis 18:42 Uhr

Herr Lars Wendlandt

Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Kalinka

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Herr Andreas Jädicke

Herr Wilfried Krieg

bis 18:38 Uhr

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling

Herr Dr. Manfred Fechner

Herr Berndt Schütze

Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Frau Silvana Gericke
Herr Dr. Gerhard Kalinka

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen zur Bewirtschaftung des Kreiswaldes (Herr Mohn, Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.)
- 5 Auswertung des Jagdjahres 2015/2016 (Frau Woeller, Herr Scharnagel)
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" 5-2771/16-III/2
- 6.2 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 5-2800/16-I/2
- 6.3 Petition an den Kreistag zur unterschiedlichen Auslegung des § 11 Abs. 1 Ziff. 8 f Tierschutzgesetz durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 5-2855/16-KT
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
 - Zur Schwarzwildproblematik im Siedlungsbereich, insbesondere in Rangsdorf (Frau Woeller)
 - Information zur Vorbereitung der Internationalen Grünen Woche (IGW) und Kreiserntefest 2017 (Herr Schütze)

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 15. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2016

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Informationen zur Bewirtschaftung des Kreiswaldes (Herr Mohn, Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.)

Herr Mohn (Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. (LPV)): 2016 wurde die Bewirtschaftung des Kreiswaldes an den LPV übertragen. Anhand einer Power Point informiert Herr Mohn mit Daten und Fakten über den Kreiswald, Landschaftspflegeverein, über die Aufgaben der fachlichen Betreuung, das forstliche Handeln sowie über Einnahmen und Kosten. Die Power Point liegt der Niederschrift bei.

Der LPV ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der sich auf vielfältige Art und Weise für Landschaft und Natur engagiert. Er agiert als freiwilliger Zusammenschluss von Naturschützern, Landnutzern und Kommunalvertretern. Der Wesenskern ist das gleichberechtigte Zusammenwirken dieser gesellschaftlichen Gruppen.

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf unterliegen hohen Schwankungen. Diese resultieren aus dem Verkauf der Holzmenge und hauptsächlich aus den Preisunterschieden am Holzmarkt.

Im Eigenjagdbezirk des LK sind in der angegebenen Fläche von 443,8341 ha Ackerflächen enthalten.

Herr Jädicke: Welche Probleme gibt es hinsichtlich Holzwilderei?

Herr Mohn: Wildeinschläge gibt es selten. Es kommt eher vor, dass bereits geschlagenes Holz unerlaubt entfernt wird. Das Holz ist dann meistens schon verkauft und somit kein entstandener Schaden für den LK.

Herr Dutschke: Sind bei den jährlichen Kosten und Einnahmen die Personalkosten enthalten?

Herr Mohn: Die Personalkosten sind unter dem Punkt der fachlichen Betreuung aufgeführt.

Herr Kubitza: Wie erklärt sich die niedrige Summe von 5.600 € für 5 festeingestellte Mitarbeiter?

Herr Mohn: Die Summe setzt sich aus den geleisteten Arbeitsstunden für den Kreiswald zusammen und ist im Geschäftsbesorgungsvertrag festgelegt.

Herr Schütze: Es gab eine reguläre Ausschreibung. Zuvor war die Forstbehörde der zuständige Partner. Nach einer Preiserhöhung entschied man sich für die

Neuausschreibung. Die Kreisverwaltung hat dann dem LPV aufgrund des besseren Kosten- und Leistungsangebot den Zuschlag erteilt.

Herr Kubitz: Es wurde die schwarze „0“ erwähnt. Gibt es Möglichkeiten den Wald ökonomischer zu bewirtschaften?

Herr Schütze: Das erwirtschaftete Gesamtergebnis liegt im guten mittleren Bereich. Die Berechnung bezieht sich auf den Zuwachs im Wald und wieviel entnommen werden kann. Ein höherer Holzeinschlag ist für den Wald sowie für die künftige Wirtschaftlichkeit unverträglich.

Herr Mohn: Die schwarze „0“ stammt aus der Auswertung des Testbetriebsnetzes seit 2005. Zu dieser Zeit waren die Holzpreise noch sehr gering.

Herr Parsiegla (Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. (LPV)): Pro Jahr wachsen rund 5 bis 7 fm/ha dazu. Unsere Wälder sind durch den Krieg stark geschädigt. Zusätzlich fand eine hohe Entnahme an Holz in der Zeit bis 1989 statt. Die Altersstruktur zeigt einen geringen Anteil an älteren und damit wertvolleren Bäumen. Somit kann auch nur eine geringere Ernte an wirtschaftlich wertvollem Holz erfolgen. Herr Parsiegla spricht daher von einem aufbauenden Betrieb. Hauptaufgabengebiet ist die Bestandspflege. Ziel ist der Aufbau von wertvollem Bestand für die nachfolgende Generation. Vom Holzzuwachs wird nur rund die Hälfte geerntet. Das macht ca. 1.000 fm im Jahr. Der Weltmarkt bestimmt den Preis. Derzeit ergibt das einen Durchschnittserlös von rund 20 €/fm. Im Vergleich zu anderen Waldbewirtschaftern liegt der Kreiswald über dem Durchschnitt. Das Holz wird an Holzverarbeitungsfirmen verkauft, die wiederum den Preis mitbestimmen.

Herr Grüneberg: Sind Aufforstungsmaßnahmen geplant hinsichtlich der Altersspreizung?

Herr Parsiegla: Der Verzicht auf Kahlschlag entbehrt eine Neuaufforstung. Waldumbau erfolgt zum großen Teil durch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen. Damit kann eine kostenlose Verjüngung, hauptsächlich mit Laubbaumarten, betrieben werden. Darin enthalten sind ebenso die Pflege und dauerhafte Kultursicherung.

In den letzten Jahren wurde in den Waldwegebau investiert. Zu 90 % kamen dafür Fördermittel zum Einsatz.

Herr Dutschke: Sind die Einnahmen durch die Jagdpacht nicht zu niedrig?

Herr Mohn: Für die Jagdpacht ist die Kreisverwaltung zuständig. Alte Pachtverträge sind derzeit abgelaufen und mit den neu verhandelten Verträgen ist es möglich, dass die Pacht 2017 über 3.000 € steigt.

Herr Schütze: Die Laufzeit eines Jagdpachtvertrages beträgt 12 Jahre. Mit den neu abgeschlossenen Verträgen wurde die Pacht verdoppelt. Damit liegt der Preis wieder im regionalen Durchschnitt.

Frau Woeller: Die Wildpopulation und damit auch die Pachtverhältnisse sind im gesamten LK sehr unterschiedlich. Die Preise liegen zwischen 2 € und 12 €.

Herr Parsiegla: In den Pachtflächen sind auch Ackerflächen (hauptsächlich Maisanbau) enthalten. Die Kommunen wachsen und weiten sich aus. Dadurch steigt auch das Erholungsbedürfnis in der Natur, in den Wäldern. Das schränkt die Jäger in ihren Aktivitäten zeitlich stark ein und es entstehen Konflikte mit den Gemeinden.

Herr Kubitz äußert den Wunsch, dieses Thema beim nächsten Mal vor Ort zu behandeln und zur Vorbereitung die Unterlagen vorab zu erhalten.

Im Umfeld von Jüterbog ist kein kreiseigener Wald zu verzeichnen?

Herr Parsiegla: Das ist historisch begründet.

Eine Ausschusssitzung mit dem TOP Wald ist für Mai 2017 eventuell im Waldhaus Blankenfelde anvisiert.

TOP 5

Auswertung des Jagdjahres 2015/2016 (Herr Scharnagel)

Frau Woeller begrüßt und stellt Herrn Grüneberg als stellvertretender Kreisjagdbeater vor.

Herr Scharnagel berichtet über das Jagdjahr 2015/2016. Die Unterlagen liegen dem Protokoll bei.

Frau Woeller: Der behördliche Abschussplan für Rehwild wurde aus dem Jagdgesetz rausgenommen mit dem Zweck, Rehwild intensiver bejagen zu können. Die Gesetzesänderung zeigt derzeit auf Landesebene noch keine Wirkung.

Herr Möbus: Der Rückgang beim Muffelwild ist eindeutig auf den Wolf zurück zu führen. Der Gesetzgeber schützt den Wolf. Gibt es dennoch Möglichkeiten hier einzugreifen?

Herr Eichelbaum informiert, dass das Thema Wolfsmanagement im nächsten Jahr auf die Tagesordnung des Ausschusses genommen wird. Am 14. Dezember findet dazu in Potsdam eine Veranstaltung statt. Es besteht derzeit noch großer Diskussionsbedarf.

Frau Woeller: Der Kreisjagdbeirat trat an die oberste Jagdbehörde mit der Aufforderung heran, sich mit dem Einfluss des Wolfes auf die Schalenwildbestände auseinander zu setzen. Eine Auswertung hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Wolfes und dessen Nahrungsbedarfes auf wissenschaftlicher Basis ist notwendig. Die Zuständigkeit für den Wolf liegt im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde. Es ist wichtig den Einfluss des Wolfes bei der jährlichen Abschussplanung zu berücksichtigen. Der Umgang mit dem Wolf sollte neu definiert werden. Dazu ist der Wolfsmanagementplan zu überarbeiten.

Herr Grüneberg: Eine Anhörung von Fachleuten für die Darstellung der aktuellen Situation sowie der weiteren Entwicklung wäre sinnvoll. Er glaubt nicht, dass eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht der richtige Weg ist. Auch hofft er, dass im neuen Wolfsmanagementplan mehr auf die Bedürfnisse der Kleintierhalter eingegangen wird (z.B. Förderungsmöglichkeiten bei der Errichtung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen).

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" (5-2771/16-III/2)

Mit der Einladung sind folgende Unterlagen den Ausschussmitgliedern zugegangen:

- Formulierungsvorschläge für Änderungsanträge des AfRB (21.09.2016)
- Stellungnahme vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (12.10.2016)
- Stellungnahme der Kreisverwaltung (19.10.2016)
- Nachtrag zur Stellungnahme der Kreisverwaltung (20.10.2016)
- Änderungs- und Ergänzungsempfehlung vom AfRB (26.10.2016)

Zusätzliche Tischvorlage:

- Anlage 01 zur Beschlussvorlage Nr. 5-2771/16-III/2

Herr Dr. Fechner verweist darauf, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sich der Beschlussvorlage erst nach Votum vom Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung (AfRB) widmet. Die Änderungsvorschläge vom AfRB sind mehrmals in der Verwaltung unter rechtlicher Begleitung diskutiert worden. Der AfRB ist bezüglich den 3 zu behandelnden Änderungs- bzw. Ergänzungsanträgen dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt.

Der Ausschuss hat beschlossen, dem Kreistag folgende Änderungsempfehlung zu geben:

Entgegen § 4 bleiben zulässig:

- 1. 3. für den Bereich der Jagd*

b) die Errichtung von jagdlichen Einrichtungen, soweit das charakteristische Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird und nur Materialien verwendet werden, die sich in das Landschaftsbild einfügen;

Unter § 5 Abs. 1 der Verordnung sind folgende zulässige Handlungen zu ergänzen:

Entgegen § 4 bleiben zulässig:

- II. 15. der Neubau von unselbständigen Radwegen, auch wenn sie ohne unmittelbaren baulichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der Fahrbahn gleichlaufen (entsprechend § 2 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes) und die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde entsprechend der landesspezifischen Regelungen zum Radwegneubau vorliegt.

Die Verwaltung folgt beiden Vorschlägen.

Dem Änderungsvorschlag zu III. ist der AfRB gemäß der Stellungnahme der Verwaltung nicht gefolgt.

Herr Eichelbaum stellt die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis für Empfehlung I. und II.:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Empfehlung III. soll in die VO aufgenommen werden:

Entgegen § 4 bleiben zulässig:

- III. 16. eine innerörtliche bauliche oder sonstige Nutzung an bebauten Straßen bis zu einer Grundstückstiefe von 50 m, wenn es sich um die Schließung einer Baulücke oder die Ergänzung einer vorhandenen baulichen und sonstigen Nutzung auf der gegenüberliegenden Straßenseite handelt, insofern dafür kein Bauplanungserfordernis besteht.

Die Verwaltung lehnt den Vorschlag ab, da er rechtswidrig wäre. Die Landrätin müsste ihn beanstanden.

Abstimmungsergebnis für Vorschlag III.:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Abstimmungsergebnis für die geänderte Beschlussvorlage mit allen Änderungen:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Vorlage wird dem Kreistag mit Änderungen bzw. Ergänzungen empfohlen.

TOP 6.2

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (5-2800/16-I/2)

Aus den vorangegangenen Ausschussberatungen sind geringfügige Änderungen in die Vorlage eingebracht worden. Die korrigierte Vorlage mit der Nr. 5-2800/16-I/2 und den Anlagen ist als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern zugegangen.

Frau Gurske stellt kurz die ausgehändigten Unterlagen in der geänderten Form dar. Die Festlegung der Etats für die einzelnen Förderbereiche erfolgt prozentual, da die Ausschüttungssumme jährlich variieren kann. Die Quoten werden auf Vorschlag der Verwaltung durch den Kreistag festgelegt. Die Landrätin Frau Wehlan schlägt vor, die eingegangenen Vorschläge nach der neuen Richtlinie im Dezember zu bescheiden.

Herr Eichelbaum: Die Kreisverwaltung ist die Bewilligungsbehörde und der Beirat gibt nur Empfehlungen ohne bindenden Charakter?

Frau Gurske: Zuwendungsrechtlich ist es so, dass der Kreistag über die Richtlinie befindet und damit das Vorgehen der Kreisverwaltung definiert.

Herr Grüneberg: Inwiefern ist der Kreistag dann noch involviert?

Frau Gurske: Der Kreistag erhält nach der Beiratssitzung eine entsprechende Informationsvorlage über die gefassten Entschlüsse.

Herr Grüneberg: Warum wurden drei Perioden rückwirkend betrachtet? In dieser Zeit ist die Denkmalpflege verstärkt berücksichtigt worden. Der LK ist für den Denkmalschutz und das Land für die Denkmalpflege zuständig. Ist es korrekt, dass dann MBS-Mittel für die Denkmalpflege genutzt werden und sind diese Mittel nicht an anderer Stelle angebracht? Im Bereich Umwelt sind pflichtige Aufgaben von der Förderung ausgeschlossen. Verhält sich das in den anderen Bereichen genauso?

Frau Dr. Neuling: Die Gelder werden vorrangig durch Vereine beantragt als Mittel zur Unterstützung um Denkmäler im LK zu erhalten, wieder aufzubauen und umzubauen. Es sind sehr hohe Kosten in der Denkmalpflege zu verzeichnen. Durchschnittlich liegt der Anteil an Fördermitteln pro Projekt bei 10 Tsd. € bis 15 Tsd. €. Dieser Anteil wird direkt vor Ort eingesetzt und liegt nicht im Aufgabenbereich des Landes bzw. des Landkreises.

Herr Grüneberg: Wer ist zuständig für Maßnahmen an Denkmälern?

Frau Dr. Neuling: Der Eigentümer.

Herr Grüneberg: Denkmalpflege sind Maßnahmen, die getroffen werden. Denkmalschutz ist die behördliche Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungserteilungen. Seiner Meinung nach widmet sich der LK einer Aufgabe, hinsichtlich der Denkmalpflege, die nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Sinnvoller ist es, das Geld beispielsweise im sozialen Bereich einzusetzen.

Frau Gurske: Grundsätzlich können die MBS-Ausschüttungen für gemeinnützige zusätzliche Zwecke eingesetzt werden, die der Abgabenordnung entsprechen. In der Abgabenordnung unter Pkt.6 ist die Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege benannt. Damit sind die Maßnahmen förderfähig. Die Fördermittel sollen auch motivierend wirken, um Kulturgeschichte sowie das Kulturgut zu erhalten. Sie dienen dazu, den denkmalbedingten Mehraufwand abzumildern.

Die Betrachtung der letzten 3 Perioden ist den Umständen geschuldet, dass die Kreisverwaltung erst seit dieser Zeit die Mittel zu diesem Zweck ausschütten kann. Alle Anträge sind statistisch ausgewertet worden. Alle Bereiche sind gleichermaßen berücksichtigt. Die Denkmalpflege Richtlinie ist über lange Zeit nicht finanziert worden.

Herr Dunkel: Aus seiner Sicht besteht kein Unterschied zwischen der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz.

Herr Kubitz: Es ist richtig und wichtig die Denkmalpflege finanziell zu unterstützen. Es ist gut, dass ein Beirat (bestehend aus Kreistagsabgeordneten) gebildet werden soll. Allerdings

ist er dagegen, dass die Vorlagen keiner Beschlussfassung des Kreistages bedürfen. Dem kann er nicht folgen.

Frau Gurske: Der Kreistag kann jederzeit über die Förderbereiche sowie über den Förderetat befinden. Wenn die Richtlinie in Kraft tritt, ist sie ein Maßstab für die Verwaltung zur zuwendungsrechtlichen Abarbeitung. Das entbehrt die Notwendigkeit einer zusätzlichen Abstimmung für einzelne Projekte im Kreistag.

Herr Kubitza erinnert sich nicht an langwährende Diskussionen und findet es legitim, wenn ein entsprechendes Papier zur Beschlussfassung im Kreistag vorgelegt wird. Später kann der Punkt immer noch rausgenommen werden.

Herr Eichelbaum: Darin liegt das Problem. Der Kreistag befindet über die Richtlinie, die die Verwaltung vorgibt.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (5-2800/16-I/2)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 2

Enthaltung: 2

Eine Ablehnung der Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 6.3

Petition an den Kreistag zur unterschiedlichen Auslegung des § 11 Abs. 1 Ziff. 8 f Tierschutzgesetz durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (5-2855/16-KT)

Die Petition ist bereits in der Ausschusssitzung am 15.09.2016 behandelt worden.

Frau Dr. Neuling gibt eine kurze Zusammenfassung. Der Petent wird vom Kreistagsbüro rechtzeitig über den Termin der Kreistagssitzung informiert.

Abstimmung zur Stellungnahme der Kreisverwaltung zur:

Petition i.S. § 11 Abs. 1 Ziffer 8 f TierSchG - Verein Pro Hund e.V. vom 04.07.2016 (5-2855/16-KT)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Der Ausschuss folgt der Stellungnahme der Verwaltung.

Eine Ablehnung der Petition wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur Sitzung ist der Aufgabengliederungsplan der Ämter: Ordnungsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Umweltamt und Landwirtschaftsamt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage gereicht worden.

Herr Grüneberg verweist auf die Prioritätenliste, speziell auf die beantragte Investitionsmaßnahme Fahrzeug-Hygienschleuse im Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Besteht die Möglichkeit, in einer der nächsten Sitzungen

die Relevanz der Anschaffung dieser Schleuse zu besprechen? Er stuft das Thema als sehr wichtig ein.

Frau Dr. Neuling: Der Kämmerer stellte ausführlich die finanziellen Engpässe dar. Die Prioritätenstellung erfolgte nach harter Abwägung. Für bestimmte Maßnahmen, unter anderem gilt das auch für die Desinfektionsschleuse, ist die sofortige Anschaffung im Notfall gegeben. Allerdings ist aus produktions- und lieferungstechnischen Gründen die Anschaffung mit Wartezeit verbunden. Ist dann die angeschaffte Schleuse eine bestimmte Zeit nicht in Gebrauch, läuft die Nutzungsdauer dennoch ab. Die Anschaffung ist also durch mehrere Risiken gebunden. Diese Investitionsmaßnahme ist für das nächste Haushaltsjahr geplant. Generell ist es so, dass notwendige Investitionen nicht gestrichen sondern auf die Folgejahre verteilt wurden. Das gilt für alle Bereiche.

Die Sicherstellung der Anschaffung stand für Herrn Grüneberg im Vordergrund.

Herr Dutschke: Wie hat sich die Lage der Landwirte hinsichtlich der Milchviehhaltung entwickelt? In den Lebensmittelmärkten sind Milch und Milchprodukte deutlich teurer geworden.

Herr Schütze: Die milchviehhaltenden Betriebe haben in den letzten Jahren sehr viel Geld verloren. Die Reduzierung der Milchmengen und weitere Faktoren führten zu einer kontinuierlichen Steigung der Milchpreise in den letzten Monaten. Gegenwärtig liegt der Grundpreis bei rund 32 Cent (von 22 Cent) mit steigender Tendenz. Allerdings liegen die Betriebskosten bei ca. 34 Cent. Die Betriebe können immer noch nicht kostendeckend wirtschaften bzw. die Verluste der letzten Jahre wieder ausgleichen.

Herr Dornbusch: Im Land Brandenburg soll der Tierbestand wohl um rund 10 Tsd. Milchkühe rückläufig sein. Zwischen den Landwirten und den Molkereien kam es vermehrt zu Kündigungen bestehender Verträge. Dadurch haben einige Molkereien nicht mehr die Milchmengen, die für die weitere Verarbeitung benötigt werden. Nun sind die Unternehmen gezwungen die fehlenden Mengen auf dem freien Markt (ca. 42 Cent/Liter Milch) zu erwerben. Dadurch ist zu erwarten, dass der Preis steigen wird. Allerdings sind die enormen Verluste nur langfristig aufzuholen. Die langanhaltende Krise zwingt immer noch kleinere Milchviehhaltende Betriebe zur Aufgabe.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

- **Zur Schwarzwildproblematik im Siedlungsbereich, insbesondere in Rangsdorf**

Frau Woeller: Die Bejagung von Schwarzwild in Siedlungsbereichen ist sehr problematisch. Es gab Gespräche mit der Gemeinde Rangsdorf. Die Gemeinde veröffentlichte bereits Hinweise zum korrekten Umgang hinsichtlich des Schwarzwildes und benannte den zuständigen Jagdpächter. Derzeit werden ganze Rotten innerhalb des Ortes gemeldet. Die Anwohner sind stark verunsichert. Herr Scharnagel informierte sich vor Ort bei den Jagdausführungsberechtigten bzw. Jagdpächtern. Es gab im Landkreis im aktuellen Jagdjahr deutlich mehr Ausnahmegenehmigungen für die Bejagung im befriedeten Bereich als in den vergangenen Jahren. Nach Absprache wurde am 5. Dezember 2016 eine Drückjagd im nördlichen Bereich von Rangsdorf organisiert wobei es wichtig war das Schwarzwild aus dem Siedlungsbereich zu drücken. Sicherheitsmaßnahmen standen an erster Stelle. Weitere Drückjagden sind im westlichen und südlichen Bereich von Rangsdorf vorgesehen. Die Untere Jagdbehörde bot dem Bürgermeister sowie dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft an, an der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung teilzunehmen, um mit der Gemeinde wirkungsvoll und langfristig Lösungsmöglichkeiten (z.B. spezieller Zaunbau) zu finden. Vandalismus an jagdlichen Einrichtungen und z.T. jagdfeindliche Äußerungen von Seiten einiger Bürger erschweren einer Bejagung im stadtnahen Bereich.

Herr Dunkel informiert über die letzte Stadtverordnetenversammlung in Ludwigsfelde. Dort besteht die Schwarzwildproblematik ebenso. Die Verwaltung der Stadt wird sich mit den betroffenen Wohnungsgesellschaften zusammensetzen. Eine Möglichkeit der Vergrämung

ist das Versprühen von sehr unangenehm riechenden Mitteln. An einer stark frequentierten Stelle sind spitze Steine ausgebracht worden. Fazit: Steine sind verschwunden.

Herr Möbus wendet sich an Herrn Grüneberg (stellvertretender Kreisjagdberater) mit der Frage, inwiefern die spitzen Steine und die stinkenden Flüssigkeiten Wirkung zeigen.

Herr Grüneberg: Die Erfahrung zeigt, dass solche Vergrämungsmittel nur zeitweise wirken. Die Tiere passen sich den neuen Gegebenheiten an. Gerade Schwarzwild ist sehr lernfähig. Herr Grüneberg nimmt Bezug auf den in der MAZ am 02.11.2016 veröffentlichten Artikel – Schwarzkittel wühlen Wäscheplätze um –. Im Artikel steht geschrieben: „Denn zwischen Wohnungen darf nicht geschossen werden. Wenigstens 200 Meter Abstand zu bewohnten Gebäuden schreibt das Bundesjagdgesetz vor, erklärt Jagdpächter Henry Wüstenhagen.“ Diese 200 Meter-Zone gilt schon lange nicht mehr.

In befriedeten Bezirken ist keiner berechtigt zu jagen. Dafür gibt es Ausnahmeregelungen, die beantragt werden müssen, mit besonderen Sicherheitsregelungen. Der Eigentümer ist selbst verantwortlich und muss sich dann einen Jäger suchen.

Herr Grüneberg spricht die schwierige Situation der Jäger an, verbunden mit der anstrengenden Arbeit. Er regt an, den Jägern mehr Anerkennung zukommen zu lassen.

Herr Eichelbaum nimmt den Punkt der Anerkennung auf.

erste Vorschläge gehen ein:

- einige ehrenamtlich tätigen Jäger zum Neujahrsempfang 2017 des Landkreises einzuladen
- zur Ausschusssitzung im November 2017 zum Thema Jagd- und Fischereibericht auch Vertreter der Jagd einzuladen.

- **Informationen zur Vorbereitung der Internationalen Grünen Woche (IGW) und Kreiserntefest 2017**

Herr Schütze: Der Landkreis präsentiert sich auch 2017 wieder auf der IGW in Berlin. Diese findet vom 19.01. – 29.01.2017 statt. Viele Gemeinden und Direktvermarkter aus dem gesamten LK nehmen teil. Zusätzlich beteiligen sich die Flaeming-Skate, das Musikfestival Luckenwalde wird beworben. Alle Ausschussmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Das 15. Kreiserntefest (KEF) findet am 26.08.2017 in Ruhlsdorf, Nuthe-Urstromtal statt.

In diesem Jahr fuhr Hohenseefeld zum Europäischen Dorferneuerungsausscheid nach Tihany in Ungarn und wurde dort geehrt. Im nächsten Jahr steht dann wieder der Kreiswettbewerb an.

- **Informationen zur Geflügelpest**

Frau Dr. Neuling informiert über die aktuelle Lage. Die hauptsächlichlichen Geschehen befinden sich in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie rund um den Bodensee (Bayern und Baden-Württemberg). In Sachsen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind erste Fälle aufgetreten. Betroffen sind meistens Wildvögel. Es handelt sich hier um das besonders aggressive (HPAI-) Virus des Subtyps A/H5N8. In Brandenburg besteht teilweise schon Stallpflicht. Das legte jeder Landkreis nach eigener Risikoeinschätzung fest. Einige Gebiete sind bestimmt worden (international anerkannte Wildvogeleinstandsgebiete). Diese sind in unserem LK nicht vorhanden. In den gesetzten Gebieten gilt dann Stallpflicht. Ausstellungen und Märkte sind verboten. Tauben fallen nicht in die Verordnung. Unabhängig vom Auftreten von Tierseuchen gelten immer die Biosicherheitsmaßnahmen und natürlich die Meldepflicht. In unserem LK sind 3 Gebiete betroffen: Rangsdorfer See, rund um den Blankensee (mit dem geflügeldichten Löwendorf) sowie rund um Borgisdorf mit der Hähnchenmastanlage. 420 von 3.500 gemeldeten Geflügelhaltern sind betroffen. Noch sieht man davon ab, in ganz Deutschland die Stallpflicht während der Gefahrenzeit für Geflügel einzuführen.

Herr Jädicke: Wie ist der Weihnachtstransport von Gänsen betroffen?

Frau Dr. Neuling: Einige Länder, wie Japan und Korea haben bereits die Einfuhr von Geflügel (lebend sowie in verarbeiteter Form) verboten. Innerhalb der EU gibt es noch keine verbindlichen Regelungen. Nachbarländer sind im gleichen Maße wie Deutschland betroffen. Bei nachweislicher Geflügelpest kommt sämtlicher Verkehr mit Geflügel und Geflügelprodukten zum Erliegen. Tipp: Freilandgänse jetzt schlachten und einfrieren.

Herr Grüneberg: Gibt es ein Zeitrahmen für die Aufstallpflicht?

Frau Dr. Neuling: Das legt das Friedrich-Loeffler-Institut mit seinen Experten fest und ist vom Vogelflug und der Wetterlage abhängig.

Herr Eichelbaum: Der Arbeitsplan 2017 wird mit der Einladung zur nächsten Ausschusssitzung am 05.01.2017 rausgeschickt. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 16.12.2016

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin